

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulsekretariaten,

wie immer möchten wir uns auch dieses Jahr zunächst für Ihre tatkräftige Unterstützung im vergangenen Schuljahr bedanken, wodurch eine rasche und zeitnahe Bearbeitung der Anträge möglich ist. Herzlichen Dank hierfür! In diesem Sinne freuen wir uns auch auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen im Schuljahr 2013/2014.

Anbei erhalten Sie die Antragsformulare auf Übernahme von Schulwegkosten für das Schuljahr 2013/2014. Auch dieses Jahr bitten wir Sie - um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern und unnötige Rückfragen zu vermeiden - **die nachfolgenden Hinweise genau durchzulesen und zu beachten.**

1. Die Anträge sind deutlich und gut lesbar auszufüllen.
2. Die Anträge sind vollständig auszufüllen.
Auch bereits bei den Jahrgangsstufen 5 ist es erforderlich, eine Ausbildungsrichtung anzugeben. Uns ist bewusst, dass sich die Schüler erst zu einem späteren Zeitpunkt an Ihrer Schule fest für eine Ausbildungsrichtung entscheiden müssen. Zur Prüfung der nächstgelegenen Schule, was Kriterium für die Prüfung des Anspruches auf Schulwegkostenfreiheit ist, ist es zwingend erforderlich zu wissen, welchen Ausbildungszweig der Schüler später voraussichtlich einschlagen wird.
Anträge, die nicht vollständig ausgefüllt wurden, werden von uns an die Schule, mit der Bitte um Ergänzung, zurückgesandt.
3. Mit dem Abstempeln des Antrages (auf dem Antragsformular oben links) wird von Ihnen die Richtigkeit der Angaben in Ziffer 1 und 2 des Antragsformulars bestätigt. Wir bitten also, die Antragsformulare nicht blanko gestempelt an die Schüler zu verteilen, sondern den Antrag erst nachdem der Antrag vom Schüler ausgefüllt und von Ihnen die Angaben überprüft wurden, mit dem Schulstempel zu versehen.
4. Die Anträge sind gesammelt nach Jahrgangsstufe und innerhalb der Jahrgangsstufe alphabetisch sortiert bei uns einzureichen. Das bedeutet, pro Schule gibt es ein Päckchen Anträge pro Jahrgangsstufe (keine Extra-Sortierung nach a, b, c usw.), getrennt für Stadt und Landkreis Würzburg.
5. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (z. B. wegen Umzug) oder bei Austritt eines Schülers ist der Fahrausweis unverzüglich an die Stadt Würzburg oder das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg mit Angabe des Austritts- bzw. Umzugsdatum zurückzugeben. Sollte dies versäumt werden, müssen die verauslagten Kosten bei weiterer Benutzung der Fahrkarte in Rechnung gestellt werden.
Aus abrechnungstechnischen Gründen ist es besonders wichtig, dass während des laufenden Schuljahres die Fahrkarten bei den Schulen nicht über einen längeren Zeitraum gesammelt, sondern direkt mit Angabe wann der Schüler abgemeldet wurde oder umgezogen ist, an uns weitergegeben werden, auch wenn der Schüler beim Besuch der neuen Schule wieder Anspruch auf eine Fahrkarte hätte.
6. Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12, deren Unterhaltsleistende oder sie selbst Kindergeld für mindestens 3 Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (nach SGB II/XII) oder Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII (neu) beziehen oder Schüler, die aufgrund einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind, erhalten bei Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises (Kindergeldnachweis oder Kopie des Leistungsbescheides, Schwerbehindertenausweis bzw. Amtsärztliches Gutachten) ebenfalls eine entsprechende Fahrkarte. Ausgenommen hiervon sind aufgrund der verschiedenen Praktika die Schüler der 11. Jahrgangsstufe der FOS sowie

die Schüler der 12. Jahrgangsstufe der Berufsfachschule für Büroberufe und der Berufsfachschule für IT-Berufe. Diese Schüler erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen Fahrtkostenrückerstattung.

„Aktuell“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass auf dem Antragsformular (Rückseite) bestätigt wird, dass Kindergeld oder eine der anderen Leistungen **im August 2013** bezogen wird. Nur in diesem Fall wird eine Fahrkarte für das gesamte Schuljahr ausgegeben.

Wird von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler auf der Rückseite des Antragsformulars bestätigt, dass Kindergeld für drei Kinder bezogen wird und dass die Kosten erstattet werden falls dies nicht der Fall ist, erhalten die Schüler auch ohne Vorlage eines Nachweises die Fahrkarten und reichen den entsprechenden Nachweis nach.

Wir möchten darauf hinweisen, dass als Nachweis auch die Vorlage eines Kontoauszuges, aus dem ersichtlich ist, dass im August 2013 Kindergeld für mind. 3 Kinder überwiesen wurde, ausreichend ist. Wir bitten in diesem Fall darauf zu achten, dass auf dem Kontoauszug vom Bankinstitut der Name des Kontoinhabers ausgedruckt ist und bitten Sie, auf der Kopie den Namen des Schülers, die besuchte Schule, Jahrgangsstufe und den Wohnort des Schülers zu vermerken.

Wir möchten Sie bitten, die betroffenen Schüler dieser Jahrgangsstufen beim Austeilen der Antragsformulare entsprechend zu informieren, um unnötigen Verwaltungsaufwand und vor allem auch unnötige Wege für Schüler und deren Eltern zu vermeiden.

7. Da es immer wieder Nachfragen gibt, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass von unserer Seite aus Fahrkarten nicht mit der Post verschickt werden, da die Fahrkarten einen Wert pro Fahrkarte von 365,75 € bis zum Teil 1.074,15 € haben. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass wir derartige Werte nicht mit der Post verschicken und nur gegen Empfangsbestätigung (Unterschrift) aushändigen.
8. Bei **Verlust** der Stammkarte oder Wertmarken **können wir nicht weiterhelfen**. In diesem Fall bitten wir Sie, den Schüler oder die Eltern zu informieren, dass sie sich wegen eines Ersatzes direkt mit der WVV, Frau Hartmann oder Frau Hodek, Tel. 36-16 46 oder 36-13 28, in Verbindung setzen.
9. Wir möchten auch auf unsere Internetseite: www.nwm-info.de hinweisen. Hier können Sie oder auch die Schüler selbst Informationen abrufen bzw. alle Anträge ausdrucken.

Wir sind immer bemüht, im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten für alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu suchen. Sollten also irgendwelche Fragen oder Probleme auftauchen, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. In diesem Sinne verbleiben wir auf weiterhin gute Zusammenarbeit

mit freundlichen Grüßen

Karin Ort
Stadt Würzburg

Otmar Reitzenstein
Das Kommunalunternehmen des
Landkreises Würzburg